

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Ministerium der Finanzen. Bericht der Amortisationskasse, die Prüfung der Amortisationskasserechnung für 1846 durch den ständischen Ausschuß betreffend

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe, den 9. Juli 1847.

Bericht der Amortisationskasse vom 8. d. M., Nr. 5067;  
die Prüfung der Amortisationskasserechnung für 1846  
durch den ständischen Ausschuss betreffend.

### Beschluß.

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zum Höchstpreislischen Staatsministerium in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschliessung vom 23. v. M., Nr. 1260, unter Rückanschluß des anher mitgetheilten Berichts unterthänigst vorzutragen:

Der ständische Ausschuss gedenkt unter §. 7 seines Berichts der von der Amortisationskasse dem Studienfond zu Rastatt alljährlich zu entrichtenden Rente von 2,832 fl. 54 kr., deren zwanzigfacher Betrag mit 56,658 fl. als ein zu 5 Procent verzinsliches Kapital in der Amortisationskasserechnung vorgetragen ist. Der ständische Ausschuss bemerkt, daß bei der Herabsetzung des Zinsfußes der badischen Staatsschulden eine Minderung des Zinsfußes dieser Schuld ebenfalls sehr nahe lag, dessen ungeachtet aber von dem Finanzministerium die Fortbezahlung der 5procentigen Rente bis zu weiterer Verfügung angeordnet wurde. Um Mißverständnissen vorzubeugen, müssen wir hierauf kurz angeben, welche Verwandtniß es mit dieser Rente hat. Daß sie durch Finanzministerialbeschluss vom 28 Januar 1828, Nr. 434, als eine einseitig nicht auflösbare bezeichnet ist, wird in dem Berichte des ständischen Ausschusses angeführt. In der That ist die Staatskasse dem Studienfond nicht das Kapital von 56,658 fl., sondern die jährliche Rente von 2,832 fl. 54 kr. schuldig. Der Studienfond bezieht diese Rente als Nachfolger des Stiftes Baden, welches durch den Tauschvertrag mit Württemberg vom 17. October 1806

die Schaffaei Besigheim mit einem durchschnittlichen Jahresertrage von . . . .	885 fl. — kr.
„ „ Mönnsheim „ „ „ „ . . . .	1,059 „ 51 „
und „ „ Seehingen „ „ „ „ . . . .	888 „ 3 „

zusammen mit . . . . 2,832 fl. 54 kr.

verloren hat. Für diesen Verlust ist dem Studienfond die jährliche Rente von 2,832 fl. 54 kr. angewiesen worden, welche nun die Staatskasse wider den Willen der Verwaltung desselben weder ablösen, noch schmälern darf.

Diese Erläuterung ist die einzige, welche wir dem Berichte des ständischen Ausschusses beizufügen haben.

Wir schließen mit der unterthänigsten Bitte, daß Euerer Königliche Hoheit uns allergnädigst ermächtigen wollen, den Bericht des ständischen Ausschusses nebst diesem ehrerbietigsten Vortrage am nächsten Landtage zur Kenntniß der Stände zu bringen.

Regenauer.